

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	35.500	8.500	2.483.500	2.510.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	98.300	16.100	2.659.100	2.741.300
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	62.800	7.600	175.600	230.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.200	8.500	2.353.800	2.366.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.800	15.000	2.393.400	2.474.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	17.600	0	356.100	373.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	47.200	0	416.200	463.400

Münsterdorf, den 15.07.2016

gez. Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.